

Verhandlungsschrift Nr.11/1974
aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 5. Dezember 1974

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeindevorstandmitgl. Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Sebastian Kreuzeder
Johann Stockhammer,
Alois Gangl, Ambos Laireiter,
Johann Grundner,
Franz Huemer,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Josef Maier, ~~un~~entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer)

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 29. Nov. 1974 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 1974 in der Ziet vom 31. Okt. 1974 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1974.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1974 vor und teilt mit, daß gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf während der 14-tägigen Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum Nachtragsvoranschlag und ersucht den Schriftführer den Nachtragvoranschlag zu verlesen und zu erläutern.

Aus den folgenden Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt die Einnahmen mit S 1,384.240.-- gegenüber den Ausgaben mit S 1,846.100.-- veranschlagt sind.

Im außerordentlichen Haushalt stehen sich Einnahmen von S 5,608.380.-- und Ausgaben von S 6,548.260.-- gegenüber. Weiters erfahren die im vorgelegten Entwurf aufscheinenden Ansätze keine Änderung. Sodann verliest der Schriftführer noch die einzelnen Gruppen bzw. geht näher auf die sich ergebenden Summen ein.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages ein strenger Maßstab angewendet werden mußte, um den aus dem Jahre 1973 übernommenen Fehlbetrag zu reduzieren bzw. nicht zu erhöhen. Immer schwieriger werden auch

die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt sowie Darlehensrückzahlungen und der sich daraus ergebende Zinsendienst. Zum außerordentlichen Haushalt wird bemerkt, daß die Finanzierung zur Staubfreimachung der Rudersberger Gemeindestraße und zum Ausbau und der Staubfreimachung der Zufahrtsstraße zum Bade- und Campingplatz am Grabensee abgeschlossen ist. Für die übrigen Vorhaben werden noch Landesmittel, Darlehen und Interessentenbeiträge zur Finanzierung herangezogen werden müssen. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß diese laufenden bzw. abgeschlossenen Vorhaben nur durch die große finanzielle Unterstützung des Landes durchgeführt werden können bzw. konnten. Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang am Grabensee für das Haushaltsjahr 1974 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderung der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze beschlossen.

2./ Änderung des Finanzierungsplanes zur Staubfreimachung der Rudersberger und Gumperdinger Gemeindestraße.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 24.10.1974, Gem-5030/46-1973-Th wird der Gemeinde eine Bedarfszuweisung in Höhe von S 100.000.-- für die Staubfreimachung der Rudersberger-Gumperdinger Gemeindestraße genehmigt und stützt sich auf den Beschluß der oö. Landesregierung vom 14.Okt.1974 gleicher Zahl. Da sich Änderungen bei der Finanzierung als auch bei den Kosten ergeben haben ist ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen. Diese Mehrkosten ergeben sich aus einer Verstärkung des Unterbaues und allgemeinen Kostensteigerungen. Diese Mehrkosten können aber zur Gänze mit Interessentenbeiträgen bedeckt werden.

Der Finanzierungsplan sieht daher folgend aus:

Gesamtbaukosten	S	480.000.--
<u>Bedeckung:</u>			
Landeszuschuß	S	100.000.--
Bedarfszuweisung	S	200.000.--
Interessentenbeitrag	S	130.000.--
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	S	50.000.--
	<u>Summe</u>	S	<u>480.000.--</u>
=====			
Baukosten 1974	S	319.104.85
<u>Bedeckung:</u>			
Landeszuschuß	S	100.000.--
Bedarfszuweisung	S	100.000.--
Interessentenbeitrag	S	50.000.--
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	S	50.000.--
	<u>Summe</u>	S	<u>300.000.--</u>
Abgang	S	19.104.85

Baukosten 1975	S	160.895,15
<u>Bedeckung:</u>			
Bedarfszuweisung	S	100.000.--
Interessentenbeitrag	S	80.000.--
		<u>S</u>	<u>180.000.--</u>
Überschuß	S	19.104,85

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Finanzierungsplan wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 86 der Öö. Gemeindeordnung 1965 ist anzusuchen.

3./ Müllabfuhr in der Gemeinde Perwang am Grabensee.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Müllgrube der Gemeinde wasserrechtlich nicht genehmigt wird. Aus diesem Grunde ist die eheste Einführung der Müllabfuhr erforderlich. Nach diesbezüglichen Vorbesprechungen mit einem Müllabfuhrunternehmen würden sich die Kosten auf S 14.-- bei einer 2-wöchigen Abholung belaufen, wobei für die Landwirtschaft die Abholung nur einmal monatlich erfolgt. Da für den Bade- und Campingplatz eine 2-wöchige Abfuhr nicht ausreichend ist, konnte hierfür eine wöchentliche Abfuhr vereinbart werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung der Müllabfuhr aus. Doch ist vor Einführung der Müllabfuhr ein Vertragsentwurf dem Gemeinderat vorzulegen.

4./ Erstellung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinde verpflichtet sind bis 1977 einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Da es sehr schwierig ist, einen geeigneten Planer zu finden und andererseits immer wieder Anbotsschreiben von Architekten einlangen, hat der Bürgermeister um Empfehlung eines Planers beim Amt der öö. Landesregierung vorgesprochen. Dort wurde dem Bürgermeister erklärt, daß diese Architekten sehr viele Gemeinden anschreiben und es für die Gemeinde am günstigsten wäre, einen Planer aus Salzburg zu nehmen, da die Gemeinde wirtschaftlich und geographisch stark nach Salzburg orientiert ist, und dieser daher mit den örtlichen Gegebenheiten am besten vertraut ist.

Von Gemeinderatsmitgliedern wurde der Vorschlag unterbreitet einige planende Architekten anzuschreiben um einen Kostenpunkt zu haben. Außerdem sollen Referenzen in Gemeinden eingeholt werden, die den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bereits erstellt haben.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

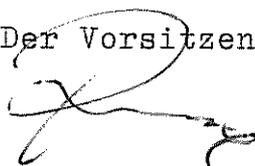
Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt Referenzen über Planer in den Gemeinden einzuholen die bereits einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erstellt haben. Außerdem sollen einige planende Architekten zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben werden.

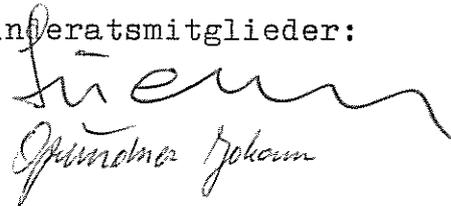
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister:

